ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Erbringung von Dienstleistungen unter der Marke FLATIO®

(im Weiteren nur "**AGB**")

*Flatio, s.r.o., mit Sitz Dominikánské náměstí 187/5, 602 00 Brno, Tschechische Republik, IdNr. 038 88 703, email: info@flatio.com, telefon: +44 7723 495945 (der "**Betreiber**") betreibt ein Informationssystem, welches unter der Domain flatio.com und deren landesspezifischen Varianten zugänglich ist (und im Weiteren gesammelt als "**FLATIO®**" bezeichnet wird). Vermittels FLATIO® offerieren Eigentümer, Verwalter und Mieter ("**Wohnraumanbieter**") für Wohnzwecke geeignete Räumlichkeiten ("**Wohnungen**") zur Miete an Personen, die an der mittelfristigen Anmietung solcher Wohnungen interessiert sind ("**Interessenten**").*

1. Über FLATIO®

1.1 FLATIO® enthält grundlegende Auskünfte zu den Wohnungen (insbesondere Fotos, eine Beschreibung der Ausstattung, die Höhe des Mietzinses und den Wortlaut des Mietvertrags). FLATIO® ermöglicht es Interessenten, ihre Wahl zwischen den angebotenen Wohnungen zu treffen; registrierte Interessenten können sodann vermittels FLATIO® kommunizieren und mit den jeweiligen Wohnraumanbietern Verträge über die Nutzung der angebotenen Wohnungen ("**Mietvertrag**") eingehen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Inhalt von FLATIO® zu überprüfen, um Verstöße gegen die Regelungen dieser AGB und der jeweiligen Mietverträge zu erkennen.

1.2 Im Rahmen der Registrierung auf FLATIO® bestätigen Interessenten durch Ankreuzen des betreffenden Felds, diese AGB gelesen zu haben und diese zu akzeptieren. Der aktuelle genaue Wortlaut ist auf https://www.flatio.com eingestellt. Der Interessent haftet für den Wahrheitsgehalt und die Vollständigkeit seiner bei der Registrierung gemachten Angaben. Eine diesbezügliche Irreführung gilt als grober Verstoß gegen den anschließend geschlossenen Mietvertrag und kann ernste rechtliche Folgen nach sich ziehen, insbesondere die Unwirksamkeit des Mietvertrages und der Schadensersatzanspruch. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Reservierungen zu stornieren und das Benutzerkonto unter Verstoß gegen die FLATIO®-Regeln zu deaktivieren.

1.3 Durch Ankreuzen des betreffenden Feldes erteilt der Interessent dem Betreiber sein Einverständnis mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten.

1.4 Der Betreiber tritt im Verhältnis zum Interessenten und zum Wohnraumanbieter als Vermittler der Möglichkeit zum Abschluss des Mietvertrags auf. Sein Ziel ist es,

den Abschluss von Mietverträgen vermittels FLATIO® so weit wie nur möglich zu vereinfachen. Der einmal geschlossene Mietvertrag lässt sich innerhalb von FLATIO® bequem verwalten; der Mietzins lässt sich insbesondere mittels bargeldloser Überweisung oder per Karte über FLATIO® entrichten. Der Betreiber und der Wohnraumanbieter haften nicht für direkte oder indirekte Schäden, die als Folge der Nutzung der Wohnung durch den Kunden entstehen können, einschl. von durch Brand, Diebstahl oder Straftätigkeit verursachten Schäden oder Verlusten. Der Interessente haftet gegenüber dem Wohnraumanbieter in vollem Umfang für Schäden, die während des Mietverhältnisses in der Wohnung entstanden sind.

1.5 Etwaige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des jeweiligen Mietvertrags und der Leistungserfüllung gemäß selbigem sind vom Interessenten und vom Wohnraumanbieter zu tragen.

1.6 Hat der Interessenten Anspruch auf Erstattung der Mietzahlung aufgrund von Änderungen des Mietvertrages, sind der Interessenten und der Wohnraumanbieter verpflichtet, sich finanziell zu verrechnen. Der Betreiber haftet nicht für finanzielle Abfindungen aufgrund von Änderungen im geltenden Mietvertrag.

2. FLATIO®-Mietvertrag

2.1 Die Mindestlaufzeit eines vermittels FLATIO® geschlossenen Mietvertrags beträgt 14 aufeinander folgende Tage. Falls die Mietdauer weniger als 30 Tage beträgt, wird der Mietzins berechnet als Produkt des Entgelts pro Tag und der Anzahl der Tage, für die das Mietverhältnis dauert.

2.2 Der auf FLATIO® angegebene Mietzins ist versteht sich als endgültiger Betrag für 30 Tagen. Die Nebenkosten für mit der Nutzung der Wohnung zusammenhängende Dienstleistungen (wie z.B. Gas, Strom, Wasser, Kanalisation und Hausdienste) sind im Mietzins enthalten und werden nicht gesondert abgerechnet, soweit im jeweiligen Mietvertrag nicht anders bestimmt.

2.3 Falls ein registrierter Interessent an der Anmietung einer bestimmten Wohnung interessiert ist, lässt er zunächst dem Wohnraumanbieter über FLATIO® eine Bitte um Reservierung ("Bitte um Reservierung") zukommen, und zwar zusammen mit den Registrierungsdaten des Interessenten im notwendigen Umfang, der dem Wohnraumanbieter die Entscheidung ermöglicht, ob er der Bitte entsprechen will oder nicht.

2.4 Der Wohnraumanbieter hat 24 Stunden, um die Bitte um Reservierung anzunehmen, wobei diese Frist auf Weisung des Interessenten um 24 Stunden verlängert werden kann. Der Wohnraumanbieter ist berechtigt, die Bitte um Reservierung auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.5 Falls der Wohnraumanbieter die Bitte um Reservierung nicht innerhalb der o.g. Frist bestätigt bzw. diese ablehnt, entsteht dem Interessenten ein Anspruch auf Rückerstattung der Reservierungsgebühr. Der Betreiber wird den Befehl wg. Aufhebung der Kontosperrung innerhalb spätestens einer Stunde ab Ablauf der o.g. Frist an die Bank des Interessenten absenden. Der für die Freigabe der gesperrten Finanzmittel benötigte Zeitraum hängt

von der Praxis der jeweiligen Bank des Interessenten ab; im Regelfall erfolgt die Freigabe innerhalb von 2 bis 5 Werktagen.

2.6 Falls der Wohnraumanbieter die Bitte um Reservierung annimmt, setzt der Betreiber den Interessenten hiervon unverzüglich in Kenntnis, womit die Reservierungsgebühr nicht länger erstattbar ist (mit Ausnahme der in diesen AGB genannten Fälle).

2.7 Mit der Annahme der Bitte um Reservierung macht der Wohnraumanbieter ein Angebot auf Abschluss eines Mietvertrags, welches über FLATIO® an den Interessenten zur Annahme geschickt wird. Der Wortlaut des Mietvertrags hat in allen wesentlichen Aspekten dem Wortlaut zu entsprechen, der auf FLATIO® unter dem jeweiligen Wohnungsangebot eingestellt ist. Die in der Reservierung angegebene Personenzahl ist bindend und darf die maximale Kapazität nicht überschreiten. Andernfalls kann der Wohnraumanbieter den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zum Zeitpunkt der Zustellung der schriftlichen Mitteilung kündigen.

2.8 Beginnend mit der Annahme der Bitte um Reservierung beginnt für den Interessenten eine Schutzfrist von 24 Stunden für die Annahme des Angebots auf Abschluss des Mietvertrags zu laufen.

2.9 Das Angebot auf Abschluss des Mietvertrags gilt als vom Interessenten zu dem Moment angenommen, in dem die letzte der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

(a) Der Interessent füllt innerhalb FLATIO® die erforderlichen Angaben zur Person aus, die dann im Entwurf des Mietvertrags ergänzt werden (wobei dessen finaler Wortlaut anschließend für den Interessenten zur Prüfung generiert wird),

(b) Der Interessent klickt auf den Button im FLATIO®-System, um den Mietvertrag zu unterschreiben, und

(c) nach Eintragung des Bestätigungscodes, den der Interessent per SMS zur Überprüfung erhält, nimmt der Interessent den angebotenen Mietvertrag an, indem er auf die Schaltfläche "Ich akzeptiere den Entwurf des Mietvertrags" klickt.

Anschließend lädt der Interessent eine eingescannte Kopie seines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass) in sein Profil auf FLATIO® hoch. Zu diesem Moment kommt der Mietvertrag gültig zustande; seine Wirksamkeit ist allerdings aufgeschoben und an eine auflösende Bedingung geknüpft.

2.10 Der Interessent ist verpflichtet, dem Betreiber einen Betrag zu zahlen, der der ersten Mietzinszahlung gemäß Mietvertrag entspricht ("Erstmietzins"), und zwar unmittelbar nach Abschluss des Mietvertrags, jedenfalls aber innerhalb von nicht mehr als 24 Stunden ab Annahme der Bitte um Reservierung durch den jeweiligen Wohnraumanbieter. Mit dem Augenblick der vollständigen und ordnungsgemäßen Zahlung des Erstmietzinses wird der Mietvertrag wirksam. Auf Weisung des Wohnraumanbieters kann vorstehende Frist um 24 Stunden verlängert werden. Für 24 Stunden ab der Annahme ist der Wohnraumanbieter nicht berechtigt, die fragliche Wohnung an einen anderen Interessenten oder jeglichen Dritten zu vermieten. Die Wohnungsinteressenten sind verpflichtet, zusammen mit der Ersten Miete eine Servicegebühr für die Nutzung des Systems FLATIO® (im Folgenden nur als „Servicegebühr“) zu bezahlen, deren Höhe und Fälligkeit jeweils durch den Betreiber vor dem Abschluss des jeweiligen Mietvertrags

im Voraus festgestellt ist. Der vollständige Mietvertrag ist in FLATIO® verfügbar und wird per E-Mail gesendet.

2.11 Erfolgt eine Annahme der Bitte um Reservierung am selben Tag wie der Beginn des Mietvertrags, werden die in den Artikeln 2.9 und 2 angegebenen Fristen von 24 Stunden auf 3 Stunden verkürzt.

2.12 Falls der Interessent seiner Pflicht zur Zahlung der Servicegebühr und des Erstmietzinses im Einklang mit dem Mietvertrag nicht nachkommt, gilt der Mietvertrag als nie geschlossen (vorbehaltlich einer anderweitigen Abrede der Vertragsparteien). Falls der Interessent seiner Pflicht zur Zahlung der Servicegebühr und des Erstmietzinses erst nach Ablauf der Fälligkeitsfrist nachkommt und der Wohnraumanbieter anschließend nicht innerhalb von 24 Stunden die Aufhebung des Mietvertrags einwendet, gilt, dass die auflösende Bedingung nicht erfüllt ist und der Mietvertrag fortbesteht.

2.13 Der Wohnungsinteressent hat das Recht, ohne Angabe des Grundes bis die Übergabe des Wohnraumes erfolgt, den Mietvertrag ohne Kündigungsfrist mit Wirkung zum Tag der Zustellung an den Vermieter einseitig durch Kündigung zu beenden. Die Reservierungsgebühr ist in voller Höhe nicht rückerstattbar. Der Betreiber sendet dem Wohnraumanbieter einen anteiligen Teil der bereits bezahlten Erstmiete und Servicegebühr in der Höhe zurück, die in den Stornierungsbedingungen im Detail des in FLATIO® Angebots angegeben und anschließend in der Reservierungsanfrage für einen bestimmten Mietvertrag angegeben ist. Der restliche Teil der bereits gezahlten Erstmiete dient als Ersatz der mit der Beendigung des Mietvertrags verbundenen Kosten und als Vertragsstrafe für den Wohnraumanbieter.

Der Betreiber ist berechtigt, seine Forderungen gegenüber dem Interessenten und Wohnraumanbieteren einseitig gegen die Forderungen des Interessenten und des Wohnraumanbieters gegenüber dem Betreiber aufzurechnen.

2.14 Der Wohnraumanbieter hat das Recht, ohne Angabe des Grundes bis der Übergabe des Wohnraumes folgt, den Mietvertrag ohne Kündigungsfrist mit Wirkung zum Tag der Zustellung an den Vermieter einseitig durch Kündigung zu beenden. Die Reservierungsgebühr, die bereits bezahlte Erste Miete und die Servicegebühr ist in voller Höhe rückerstattbar. Der Wohnungsanbieter ist verpflichtet, dem Wohnungsinteressent eine Vertragsstrafe in Höhe von zu zahlen

(a) 50% die bezahlte Erste Miete, wenn die Beendigung innerhalb der Zeit zwischen 29 bis 14 Tage vor dem Tag des Mietbeginns erfolgt ist;

(b) 100% die bezahlte Erste Miete, wenn die Beendigung innerhalb der Zeit von 13 und weniger Tagen vor dem Tag des Mietbeginns erfolgt ist.

2.15 Wenn die Wirksamkeit des Vertrages vorzeitig vor dem Einzug beendet wird, die Servicegebühr ist nicht erstattet. Wenn der Mietvertrag vom Wohnraumanbieter vorzeitig gekündigt wird, hat der Wohnungsinteressent Anspruch auf einen Nachlass auf eine andere Servicegebühr anteilig auf den ursprünglich vereinbarten verkürzten Zeitraum.

2.16 Gebühren für Zahlungen (Währungsumrechnungen usw.) werden stets vom Absender der Zahlung bezahlt.

2.17 Die Hausordnung und das Übergabeprotokoll (einschließlich sämtlicher Anlagen) stellen einen untrennbaren Bestandteil des Mietvertrags dar. Diese Unterlagen sind vom Wohnungsinteressent beim Wohnungsanbieter einzureichen.

2.18 Der Wohnraumanbieter kann auf FLATIO® eine Kaution im Einklang mit den Anforderungen der einschlägigen innerstaatlichen, regionalen und örtlichen Rechtsvorschriften verlangen. Ist die Kaution nicht pflichtig, kann diese nur im Falle von Verträgen verlangt werden, deren Dauer 180 Tage oder mehr beträgt. Durch die Annahme dieser AGB erklärt sich der Interessent damit einverstanden, dass sämtliche durch ihn oder seine Mitbenutzer verursachten Schäden, je nach dem Fall, vor der Kaution einbehalten werden und dass er ebenfalls für sämtliche Schäden haftet, die über die Kaution hinausgehen. Die Kaution wird per Banküberweisung spätestens binnen 30 Tagen ab Vertragsende zurückgezahlt, wenn der Interessent die Wohnung bei der Schlussbesichtigung sauber und in gutem Zustand übergibt.

2.19 Erstattungen Der Betreiber sendet an die Interessenten Partei in der Währung der vorgeschriebenen Miete.

3. Rechte und Pflichten des Interessenten als künftiger Mieter

3.1 Der Betreiber garantiert dem Interessenten das Recht, nach der Übergabe der jeweiligen Wohnung von dem Mietvertrag zurückzutreten, wenn die Angaben im Angebot für die jeweilige Wohnung auf FLATIO® nicht grundsätzlich und unlöslich der Wirklichkeit entsprechen, und zwar bis 20:00 des Tages, der auf den Tag der Übergabe der jeweiligen Wohnung folgt. Sofern der Widerruf nicht darauf zurückzutreten ist, dass a) es sich um eine andere Wohnung handelt oder b) ein wesentlicher hygienischer Mangel der Wohnung (z. B. Feuchtigkeit und Schimmel in der Wohnung, nicht funktionierende Heizung, Strom oder Wasser) und dem Wohnungsanbieter innerhalb von 48 Stunden den Problem löst (z. B. Wiederherstellung der Funktionalität des Fernsehsignals, Nachrüstung der Wohnung gemäß den Angaben im Angebot oder Vereinbarung mit dem Mieter über die Miete), entsteht dem Wohnungsinteressent kein Rücktritt vom Mietvertrag. Der Wohnungsinteressent ist verpflichtet dem Betreiber den Rücktritt telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen und die Gründe für den Rücktritt nachzuweisen.

3.2 Falls der Interessent vom Mietvertrag gemäß Artikel 3.1 dieser AGB deshalb zurücktritt, oder falls der Wohnraumanbieter sich weigert, die Wohnung auf der Grundlage des gültigen und wirksamen Mietvertrags an den Interessenten zu übergeben, hat der Interessent Anspruch auf

(a) eine Rückerstattung der Kosten einer Ersatzunterkunft für sieben Tage (Preis / entsprechend dem Mietvertrag + max 25%),

(b) aktive Unterstützung seitens des Betreibers bei der Suche nach neuen geeigneten Wohnungen in einer vergleichbaren Preisklasse und Lage,

(c) Rückerstattung der Reservierungsgebühr und der Servicegebühr.

3.3 Die Kosten für die Ersatzunterkunft zahlt der Betreiber rückwirkend nach Prüfung und Klärung des ganzen Vorfalls aus. Der Interessente ist verpflichtet, die Belege für die

Erstattung unverzüglich vorzulegen; tut er dies nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem ersten Tag der Ersatzunterkunft, verfällt der Anspruch auf Erstattung der Ersatzunterkunft.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Soweit irgendeine der Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam ist oder wird, tritt an die Stelle derartiger ungültiger Bestimmungen eine Bestimmung, die der ungültigen Bestimmung nach Sinn und Zweck so nahe wie möglich kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt von der Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unberührt.

4.2 Das auf FLATIO® veröffentlichte Angebot von Wohnungen enthält Daten, die von den einzelnen Wohnraumanbietern zur Verfügung gestellt wurden. Der Betreiber haftet nicht für die Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Wohnungsangebote und der darin veröffentlichten Informationen. Allerdings räumt der Betreiber dem Interessenten für diese Fälle eine Garantie gemäß diesen AGB ein.

4.3 Die auf FLATIO® veröffentlichten Wohnungsangebote sind freibleibend. Der Interessent nimmt zur Kenntnis, dass das mit dem Mietvertrag begründete Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen ihm und dem Wohnraumanbieter besteht. Der Betreiber haftet dem Interessenten gegenüber nicht für eine etwaige Verletzung von Pflichten des Wohnraumanbieters gemäß dem Mietvertrag. Der Betrieber ist berechtigt, die Einhaltung dieser AGB anhand von Schlüsselwörtern im FLATIO® System zu überprüfen.

4.4 Wohnraumanbieter und Interessenten können sich über FLATIO® Ratings zuweisen. Die Auswertung ist für den Betreiber und die Benutzer des FLATIO® zugänglich.

4.5 Diese AGB richten sich nach tschechischem Recht und werden im Einklang damit erstellt. Wenn sich im Falle des Wohnraumanbieters und des Interessenten um Verbraucher handelt und wenn die Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz im Land deren Wohnsitzes Bestimmungen enthalten, die für diese günstiger sind, kommen diese Bestimmungen ungeachtet der Wahl tschechischen Rechts zur Anwendung. Der Wohnraumanbieter und der Interessent können sich als Verbraucher an das Gericht am Ort deren Wohnsitzes oder an das zuständige Gericht am Gewerbeort des Betreibers zwecks Streitbeilegung wenden. Der Betreiber kann seine Rechte gegenüber dem Wohnraumanbieter und dem Interessenten als Verbrauchern nur am Gericht geltend machen, in dessen Bezirk der Wohnraumanbieter und der Interessent ihren Wohnsitz (Sitz) haben. Handelt es sich im Falle des Wohnraumanbieters und des Interessenten um Unternehmer, erklären diese, dass sie der ausschließlichen Zuständigkeit tschechischer Gerichte zustimmen.

4.6 Der Wohnraumanbieter ist für die Einhaltung aller Gesetze, Regeln, Vorschriften sowie Verträge mit Dritten verantwortlich, die sich auf seine Wohnung beziehen. Daten, die der Wohnraumanbieter bezüglich der Rechtsanforderungen bereitstellt, haben nur informativen Charakter; der Wohnraumanbieter sollte seine Pflichten stets ordnungsgemäß feststellen und überprüfen. Der Wohnraumanbieter ist für den Umgang mit den offenbarten personenbezogenen Daten des Interessenten und weiterer Personen und deren Nutzung im Einklang mit den geltenden Gesetzen zum Datenschutz verantwortlich.

4.7 Der Betreiber behält sich vor, beim Erbringen von Dienstleistungen und Betreiben der Webseite nach eigenem Ermessen vorzugehen. Daten werden auf der Webseite „so, wie sie sind“, d. h. ohne jegliche Garantien oder Bedingungen bereitgestellt, mögen diese ausdrücklich, vorausgesetzt oder gesetzlich sein. Handelt es sich im Falle des Interessenten und des Wohnraumanbieters nicht um Verbraucher, verzichtet der Betreiber ausdrücklich auf jegliche vorausgesetzten Garantien für Eigentum, Marktfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Der Betreiber verzichtet ausdrücklich auf jegliche vorausgesetzten Garantien für Nichtverletzung von Rechten. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Fehler oder Unterlassungen auf der Webseite, in der Anwendung oder bei der Erbringung von Dienstleistungen, für jeglichen Fehler, jegliche Verspätung oder Unterbrechung der Webseite oder der Anwendung; für jegliche als Folge der Nutzung der Dienstleistungen oder der Webseite entstandenen Verluste oder Schäden; für jegliches Verhalten der Nutzer der Dienstleistungen, Webseite oder der Anwendung.

4.8 Diese Bestimmung kommt nur dann zur Anwendung, wenn es sich im Falle des Wohnraumanbieters und des Interessenten um Unternehmer handelt. Der Betreiber, dessen Aktionäre, Direktoren, leitende Angestellte, Beschäftigte oder Vertreter haften gegenüber dem Wohnraumanbieter und dem Interessenten nicht (gemeinsam oder gesamtschuldnerisch) für:

a) Gewinn-, Gewerbe- oder Einnahmeverlust;

b) Verlust oder Beschäftigung von Daten, Informationen oder Software;

c) Verlust von Geschäftsgelegenheit;

d) Verlust vorausgesetzter Ersparnisse;

e) Reputationsverlust; oder

f) jegliche indirekten und Folgeverluste, die aus den von der Flatio erbrachten Dienstleistungen oder im Zusammenhang damit hervorgehen, ungeachtet dessen, ob Sie auf die Möglichkeit der Schadensentstehung hingewiesen wurden.

4.9 Diese Bestimmung kommt nur dann zur Anwendung, wenn es sich im Falle des Wohnraumanbieters und des Interessenten um Verbraucher handelt. Der Betreiber ist beim Verstoß gegen diese AGB für den Verlust oder den Schaden verantwortlich, den der Wohnraumanbieter und der Interessent erleiden und der eine vorhersehbare Folge des Verstoßes gegen diese AGB seitens des Betreibers oder seiner Nachlässigkeit ist. Der Betreiber ist nicht für einen nicht vorhersehbaren Verlust oder Schaden verantwortlich. Der Verlust oder der Schaden ist dann vorhersehbar, wenn dieser eine offensichtliche Folge des Verstoßes des Betreibers gegen die Pflichten ist oder wenn dieser vom Wohnraumanbieter, Interessenten und dem Betreiber zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser AGB vorhergesehen wurde.

Der Betreiber haftet gegenüber dem Wohnraumbetreiber und dem Interessenten nicht für entgangenen Gewinn, Gewerbeverlust, Gewerbeunterbrechung oder Verlust von Geschäftsgelegenheit.

4.10 Der Wohnraumanbieter und der Interessent nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass der Betreiber keine Gewähr für die Richtigkeit der von Nutzern auf der Webseite veröffentlichten Daten übernimmt und nicht garantiert, dass jegliche auf der Webseite angeführten Daten genau, wahrheitsgemäß oder vollständig sind. Der Betreiber schließt ausdrücklich seine Haftung für jeglichen Verlust, Schaden oder Nachteil aus, der dem Wohnraumanbieter, dem Interessenten oder jedem Dritten entsteht, da die auf der Webseite angeführten Daten ungenau sind.

4.11 Sollte jedes zuständige Organ einen jeden Teil dieses Abschnitts für undurchsetzbar erachten, wird die Haftung im größtmöglichen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften zulässigen Umfang beschränkt.

4.12 Die in einer anderen als der lokalen Sprache der Wohnung angeführten Versionen haben nur informativen Charakter und sind nicht untrennbarer Bestandteil der Rechtshandlung. Sollten Abweichungen zwischen der lokalen und fremdsprachigen Version bestehen, dann ist lediglich die lokale Version maßgebend.

4.13 Der Betreiber bietet seine Leistungen, die in der Möglichkeit der Buchung und der Vermittlung der Gelegenheit zum Abschluss eines Mietvertrages bestehen, dem Interessenten und dem Wohnraumanbieter unmittelbar nach der Registrierung in der FLATIO®-Applikation mit deren ausdrücklichem Einverständnis durch Registrierung an. Der Interessenten und der Wohnraumanbieter nehmen zur Kenntnis, dass sie als Verbraucher keinen Anspruch auf Rückerstattung der Servicegebühr haben, da der Betreiber die oben genannten Leistungen bereits vor Zahlung der Servicegebühr an sie erbracht hat.

4.14 Der Betreiber ist berechtigt, die AGB zu ändern und zu ergänzen und die FLATIO-Nutzer immer per E-Mail zu benachrichtigen und auf www.flatio.com zu veröffentlichen. Die Änderungen der AGB werden zum Zeitpunkt der Änderung wirksam. FLATIO-Nutzer sind berechtigt, die Änderungen innerhalb von 10 Tagen nach der Benachrichtigung abzulehnen.

Diese AGB kommen mit dem Tag ihrer Veröffentlichung auf der Website von Flatio, s.r.o. gültig und wirksam zustande.

Gültig ab 1. 7. 2022